

Abt 1794, proff. 7^{te} Jänner
I. G. Das für den Josef von
Güntherbörnst Anordnungs-
Merkel abgefaßt in Gungam
In Verbindung eines milden
Längstmann zu Anordnungs-
regeln.

Concl.

In Anordnung präventiver
Lübeckgerichtliche in beiden
Gerichten zu verfahren.

Hr Dr. di Pauli.
No 17.

Der Herr Hofrathminister
aus Gungam übergibt
eine dienliche Anordnungs-
Strategie Anordnung vom 9.
1793. welche präventiv Längst-
regeln.

Concl.

Ist der Anordnungsbestimmung im
ihm einem 14. Gegen zu vor-
stehende Anordnungs zu verfahren.
regeln.

No 20.

Der löbl. Landamt übergibt
eine Signatur d. d. 1^{ten}
proff. 7^{te} Jänner eine Nota
des H. H. 1/2^{te} Hofratamt,
betreffend die Anordnung der
Hilfs- Landamtliche Schiffe
mündlich betriebe, und in
folge davon der Registrat
zur möglichsten Anordnung
dieser Anordnungs anzuordnen
sind.

Concl.

In Anordnungs zu geben: Das die
Anordnungs Anordnung betriebe
Anzuordnen, und so Anordnungs
der Anordnungs Anordnungs zu